



Erweitertes Büro des Kantonsrates, 9102 Herisau

An die Mitglieder  
des Kantonsrates

**Anja Jenny**  
Assistenz Kantonsrat  
Tel. 071 353 62 34  
anja.jenny@ar.ch

Herisau, 18. Mai 2015 / aje

## **1040.228**

### **Ständige Kommissionen des Kantonsrates, Wahl Amtsdauer 2015/2016**

Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen  
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

#### **A. Ausgangslage**

Anlässlich der ersten Kantonsratssitzung des Amtsjahres 2015/2016 vom 15. Juni 2015 werden die ständigen Kommissionen des Kantonsrates für das neue Amtsjahr gewählt.

Wahlbehörde ist gemäss Art. 73 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung (bGS 111.1) der Kantonsrat. Nach Art. 6 Abs. 3 lit. c der Geschäftsordnung des Kantonsrates (nachfolgend GO KR; bGS 142.2) bereitet das erweiterte Büro die Wahlen vor.

Der Kantonsrat wählt jeweils zu Beginn eines Amtsjahres die Mitglieder sowie die Präsidentinnen oder Präsidenten der folgenden ständigen Kommissionen, soweit sie nicht bereits durch die Gesetzgebung bestimmt sind (Art. 7 GO KR):

- a) Staatswirtschaftliche Kommission;
- b) Finanzkommission;
- c) Justizkommission;
- d) Kommissionen nach besonderer Gesetzgebung.

Zurzeit besteht lediglich die Umwelt- und Gewässerschutzkommission nach besonderer Gesetzgebung (Art. 86 des Umwelt- und Gewässerschutzgesetzes; UGsG; bGS 841.0).

Seit dem Beschluss des Kantonsrates vom 25. Juni 2007 bestellt der Kantonsrat zudem eine Delegation für interregionale Zusammenarbeit (DIRZ).



## **B. Wahlbestimmungen**

Die Geschäftsordnung des Kantonsrates schreibt vor, dass die Aufsichtskommissionen des Kantonsrates aus jeweils mindestens fünf Mitgliedern bestehen. Gemäss ständiger Praxis des Kantonsrates sind diese Kommissionen mit jeweils sieben Mitgliedern ausgestattet. Auf Antrag der Staatswirtschaftlichen Kommission beschloss der Kantonsrat am 10. Juni 2013, die Staatswirtschaftliche Kommission um ein Mitglied aufzustocken. Die Staatswirtschaftliche Kommission besteht daher aus acht Mitgliedern.

Nach Art. 8 Abs. 1 i.V.m. Art. 9 Abs. 1 der GO KR darf niemand gleichzeitig Mitglied der Finanzkommission und der Staatswirtschaftlichen Kommission sein.

Die Umwelt- und Gewässerschutzkommission wird von Amtes wegen von der Direktorin oder dem Direktor des Departements Bau und Umwelt präsiert (Art. 86 Abs. 3 UGsG).

Nach Art. 25 Abs. 3 der GO KR ist die Stärke der Fraktionen bei der Wahl der ständigen Kommissionen angemessen zu berücksichtigen.

## **C. Übertragung der Aufgaben der DIRZ auf das Büro des Kantonsrates**

Der DIRZ gehören von Amtes wegen die Kantonsratspräsidentin bzw. der Kantonsratspräsident sowie die Ratschreiberin bzw. der Ratschreiber an. Weitere drei Mitglieder sind vom Kantonsrat aus seiner Mitte zu wählen.

Das erweiterte Büro des Kantonsrates hat an seiner Sitzung vom 9. März 2015 auf Antrag des Büros beschlossen, die Aufgaben der DIRZ dem Büro des Kantonsrates zu übertragen und auf einen Antrag zur Bestellung einer gesonderten Delegation aus der Mitte des Kantonsrates zu verzichten. Die Aufgaben der DIRZ, welche ausschliesslich aus der Vertretung des Kantonsrates in Gremien der interregionalen Zusammenarbeit (primär Parlamentarierkonferenz Bodensee) bestehen, wird daher künftig das Büro des Kantonsrates übernehmen. Das erweiterte Büro verspricht sich durch diesen Schritt eine einfachere Koordination der Vertretung und dadurch ein Effizienzgewinn. Die Vor- und Nachbereitung interregionaler Konferenzen kann künftig im Rahmen der ordentlichen Bürositzungen stattfinden.

## **D. Bestellung der Umwelt- und Gewässerschutzkommission**

Mit Beschluss vom 11. Mai 2015 hat der Kantonsrat im Zuge einer Teilrevision des Organisationsgesetzes auch Art. 86 Abs. 2 UGsG geändert. Mit dieser Revision wird die Umwelt- und Gewässerschutzkommission von einer kantonsrätlichen in eine regierungsrätliche Kommission umgewandelt. Die Wahlkompetenz des Kantonsrates fällt dahin. Diese Änderung tritt – sofern das Referendum nicht ergriffen wird – per 1. Januar 2016 in Kraft. Die Bestellung der Umwelt- und Gewässerschutzkommission erfolgt damit für lediglich sieben Monate. Unter diesen Voraussetzungen verzichtet das erweiterte Büro darauf, für den zurückgetretenen Ernst Alder eine Nachfolge vorzuschlagen.



**Appenzell Ausserrhoden**



**Appenzell Ausserrhoden**

## **E. Wahlanträge**

Das erweiterte Büro unterbreitet Ihnen die beiliegenden Wahlvorschläge für das Amtsjahr 2015/2016.

Im Namen des erweiterten Büros des Kantonsrates

René Rohner, Präsident

Roger Nobs, Ratschreiber

Beilage

Beilage 1

Wahlanträge Ständige Kommissionen Amtsjahr 2015/2016